



Finanzordnung Tennisverein Allmersbach

Die Finanzordnung regelt alle Einzelheiten über die Berechnung, Erhebung und Entrichtung der Mitgliedsbeiträge, Gebühren, Sonderzahlungen und Umlagen an den Verein entsprechend § der Vereinssatzung.

1. Mitgliedsbeiträge und Gebühren

1.1 Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren werden vom Vorstand nach pflichtgemäßem Ermessen mit einfacher Mehrheit festgelegt. Die beschlossenen bzw. festgelegten Mitgliedsbeiträge, Gebühren etc. treten zum 01. Januar des Folgejahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde.

1.2 Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am Anfang des Geschäftsjahres bis spätestens 31. März fällig.

1.3 In den Mitgliedsbeiträgen sind alle Pflichtbeiträge (z.B. Verband, Landessportbund, etc.) enthalten.

1.4 Für die Berechnung der Höhe der Mitgliedsbeiträge gilt das Alter, welches im laufenden Geschäftsjahr erreicht wird (Beispiel: Person X wird am 01. Juli des laufenden Geschäftsjahres achtzehn Jahre alt - für das laufende Geschäftsjahr sind Mitgliedsbeiträge im Erwachsenenbereich zu zahlen).

2. Höhe der Mitgliedsbeiträge und Arbeitsstunden

Tennis-Verein Allmersbach im Tal e.V. Waldstraße 15 71522 Backnang			neu ab 01.01.2020	u n d	ab 01.01.2016
			Pflicht		Variabel
			15,00 € je Arbeitsstunde wird bei Nichtableistung am Jahresende fällig		10,00 € je Arbeitsstunde
Vereinsheim: Industriestraße 42 – 71573 Allmersbach	Mitgliedsb eiträge	Besonderheit Arbeitsdienst	Keine Rückerstattung möglich		Spendenbescheinigung / Rückerstattung möglich
Einzelmitglied ab 18 Jahre	180,00 €	unter 70 Jahre	4 Stunden		4 Stunden



Ehepartner	100,00 €	unter 70 Jahre	4 Stunden pro Mitglied		4 Stunden pro Mitglied
Familie	280,00 €		4 Stunden pro Familien-Mitglied ab 16 Jahre		4 Stunden pro Familien-Mitglied ab 16 Jahre
Studenten, Auszubildende 18 bis 26 Jahre	90,00 €	ab 16 Jahre	4 Stunden		4 Stunden
Kinder / jugendliches Einzelmitglied	50,00 €	ab 16 Jahre	4 Stunden		4 Stunden
Kinder und Jugendliche von einem TVA-Mitglied	30,00 €	ab 16 Jahre	4 Std. pro Mitglied ab 16 Jahre		4 Std. pro Mitglied ab 16 Jahre
Passive Mitgliedschaft	40,00 €	kein Arbeitsdienst			
Schnuppermitgliedschaft Erwachsener (nur im 1. Jahr möglich)	40,00 €	nur im 1. Mitgliedsjahr	2 Std. pro Mitglied ab 16 Jahre		
Schnuppermitgliedschaft Jugend (nur im 1. Jahr möglich)	20,00 €	nur im 1. Mitgliedsjahr	2 Std. pro Mitglied ab 16 Jahre		

3. Ehrenmitgliedschaft

Vereinsmitglieder, die sich in besonderem Maß um den Verein verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Mitgliederversammlung zum Ehrenmitglied ernannt werden. Die Ernennung ist nur mit Zustimmung des zu Ehrenden möglich. Ehrenmitglieder sind von der Pflicht zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen, Gebühren und den zu leistenden Arbeitsstunden befreit.

4. Vorstandsmitglieder

Vereinsmitglieder, welche ehrenamtlich als Vorstandsmitglieder (BGB-Vorstand und Ressortleiter) tätig sind, sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit.

5. Übungsleiter und Assistenten

Vereinsmitglieder, welche ehrenamtlich als Übungsleiter oder Assistenten tätig sind, erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15 € pro Zeitstunde (Übungsleiter) bzw. 5 € pro Zeitstunde (Assistenten). Die Abrechnung der Aufwandsentschädigung erfolgt per "Stundenzettel" nach Absprache mit dem Vorstand.

6. Persönliche Angaben



Veränderungen der persönlichen Angaben (z. B. Kontoverbindung oder Wohnanschrift) sind dem Verein unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen. Die entsprechenden Nachweise für den verminderten Mitgliedsbeitrag (Arbeitslose, Auszubildende, Schüler, Studenten, etc.) sind jährlich zu erbringen.

7. Abbuchungsverfahren

7.1 Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und Gebühren erfolgt durch das Abbuchungsverfahren bis spätestens 31. März jeden Jahres als Jahresbeiträge. Eine gesonderte Beitragsrechnung wird nicht erstellt.

7.2 Vereinsmitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Zahlung bis spätestens 31. März auf das Vereinskonto.

7.3 Das Mitglied verpflichtet sich für die Dauer seiner Mitgliedschaft, dem Verein das SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

7.4 Bei Nichtzahlung oder fehlgeschlagenen Einzug der Mitgliedsbeiträge bestehen für das Mitglied bis zur vollständigen Entrichtung keinerlei Spielrechte auf der Tennisanlage.

7.5 Gebühren, welche im Zusammenhang mit dem Einzug der Mitgliedsbeiträge und hier speziell mit einer Rücklastschrift entstehen (z. B. bei fehlender Deckung des Kontos bzw. falscher Bankverbindung), werden dem entsprechenden Vereinsmitglied in Rechnung gestellt bzw. mit dem nächsten Mitgliedsbeitrag abgezogen.

8. Vereinskonto

Die Daten des Vereinskontos lauten:

Bank: **Kreissparkasse Waiblingen**
IBAN: **DE89 6025 0010 008 1167 76**
BIC: **SOLADES1WBN**

9. Vereinseintritt

Bei Vereinseintritt bis einschließlich zum 30. Juni des Geschäftsjahres werden die Mitgliedsbeiträge in voller Höhe erhoben. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30. Juni des Geschäftsjahres, werden die Mitgliedsbeiträge zur Hälfte erhoben. Bei Eintritten nach der offiziellen Saison (Ende September) beginnt die Vereinsmitgliedschaft erst im folgenden Jahr. Es werden bis dahin auch keine Beiträge erhoben.



10. Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist gemäß § der Vereinssatzung durch eine schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an die Vereinsverwaltung, zu erfolgen. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Ein unterjähriges Austreten mit Rückerstattung des gezahlten Beitrages ist nicht möglich.

11. Datenschutz

Die Mitglieds- und Beitragsverwaltung erfolgt durch Datenverwaltung (EDV). die personengeschützten Daten der Vereinsmitglieder werden mit äußerster Sorgfalt aufbewahrt.

Allmersbach im Tal, 28.03.2023